



**Die Ländlichen NÖ**  
3100 St. Pölten | Wiener Strasse 64

die.laendlichen@lk-noe.at  
www.dielandlichen.at/noe

## NÖ LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER<sup>1</sup> IM SPRINGREITEN HAFLINGER MIT UND OHNE LIZENZ

### MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2025

#### 1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1. Reiter die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, eine Reiternadel oder für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen und Stammmitglied eines niederösterreichischen ländlichen Vereines sind.  
Nicht österreichische Staatsbürger müssen zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen bis Meisterschaftsbeginn seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.
- 1.2. Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen und lt. ÖTO ein Haflinger sind (H-Kopfnummer). Der Araberanteil darf 12,5 % nicht übersteigen.
- 1.3. Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.
- 1.4. Die Teilnahmebeschränkung von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) kommt nicht zur Anwendung.

#### 2. Titelbewerbe

- 2.1. Lizenzfrei: Die Meisterschaft wird in 2 Teilbewerben durchgeführt. 1. Teilbewerb: Standardspringprüfung (Höhe 70 cm), 2. Teilbewerb: Standardspringprüfung (Höhe 75 cm).
- 2.2. Mit Lizenz (R1 – R4): Die Meisterschaft wird in 2 Teilbewerben durchgeführt. 1. Teilbewerb: Standardspringprüfung (Höhe 85 cm), 2. Teilbewerb: Standardspringprüfung (Höhe 90 cm).
- 2.3. Die Startreihenfolge im 1. Teilbewerb wird gelost, der 2. Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis des 1. Teilbewerbes.
- 2.4. Bei Punktegleichheit auf den ersten 3 Plätzen entscheidet ein einmaliges Stechen nach RV A2.
- 2.5. Der Meisterschaftsbewerb gelangt zur Austragung, wenn mindestens drei Reiter/Pferde Paare an den Start des 1. Teilbewerbes gehen.
- 2.6. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem 1. Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

---

<sup>1</sup> „Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.“

### 3. Ehrenpreise

- 3.1. Die NÖ Ländlichen Meister Springen Haflinger (Lizenzreiter und lizenzfrei) erhalten eine Meisterschaftsschärpe.
- 3.2. Die jeweils drei erstplatzierten Reiter erhalten Meisterschaftsmedaillen.
- 3.3. Der beste jugendliche Reiter der Meisterschaften (beste Platzierung in der Gesamtwertung der Einzelmeisterschaften unabhängig von der Lizenzklasse) erhält einen Sonderpreis. Bei gleichen Platzierungen wird der Reiter der höheren Lizenzklasse prämiert. Aus organisatorischen Gründen wird dieser Ehrenpreis im Rahmen der Vollversammlung der Ländlichen Reiter und Fahrer NÖ vergeben.
- 3.4. Die NÖ Ländlichen Meister Springen Haflinger erhalten einen Ehrenpreis der „Ländlichen Reiter und Fahrer Niederösterreichs“
- 3.5. Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet, und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.

Die Meisterschaften finden von 17.-18. Mai 2025 in Amstetten statt.

